

Entlastungsstunden vs. Mehrarbeit

Beitrag von „Nastavnik“ vom 29. September 2015 14:58

Zitat von Trantor

In welchem Rahmen ist das denn bei euch zulässig? Hier in Hessen gibt es nur einen engen +-2 Stunden-Korridor.

Arbeite auch in Hessen. Was genau meinst du mit +-2-Stunden-Korridor? Sehr gerne auch mit Quelle.

Mir als banalem A13-Fußsoldaten ohne irgendwelche Funktionsstellen oder Personalratstätigkeit sind folgende Regelungen/Traditionen geläufig:

- Lehrer können unentgeltlich bis zu 3 U-Stunden Mehrarbeit pro Monat verpflichtet werden
- ab der 4. U-Stunde muss Ausgleich für alle als Mehrarbeit geleisteten U-Stunden gewährt werden, entweder durch Auszahlung (sofern Mittel vorhanden, was bei uns selten der Fall ist) oder durch Gutschrift auf das Zeitkonto

Kenne Kollegen, bei denen sich über die Jahre bis zum Beginn dieses Schuljahres +4 Stunden angesammelt haben. Diese müssten dann in diesem Schuljahr das Recht haben, z.B. 22 statt 26 Stunden zu arbeiten.

Ich berufe mich hier nicht auf Gesetzestexte. Habe diese Regelungen vielmehr induktiv durch Beobachtungen und Erzählungen erschlossen. Bin aber wie gesagt für jede Quelle dankbar.